

REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
DIE MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN

3128/EX/IX/B/III

8. Juni 2021 - Ministerieller Erlass zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht

DIE MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN,

Aufgrund des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 8 §1, abgeändert durch das Dekret vom 25. April 2016;

Aufgrund des Dekrets vom 17. Januar 2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Artikel 2 §1 Nummer 6, abgeändert durch das Dekret vom 25. April 2016;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20, ersetzt durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 2. Juli 2015;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende, Artikel 28 §3 Absatz 4, abgeändert durch den Erlass vom 27. August 2020;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 20. Juni 2019 zur Verteilung der Zuständigkeiten unter die Minister, abgeändert durch den Erlass vom 12. Oktober 2020;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 20. Juni 2019 zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Minister;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 26. Juni 2020 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht;

Aufgrund des Vorschlags des Verwaltungsrates des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2021;

Beschließt:

Artikel 1 – Die in Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20 des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und die in Artikel 28 § 3 Absatz 1 Nummer 5 Buchstaben a) und c) des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende erwähnten Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht, sind:

1. Ingenieure;
2. Krankenpfleger;
3. Pflegehelfer;
4. Lehrer für die Oberstufe des Sekundarunterrichts;
5. Lehrer für die Unterstufe des Sekundarunterrichts;

6. Primarschullehrer;
7. Kindergärtner;
8. Schulleiter;
9. Technische Zeichner;
10. Techniker: Bautechniker, Metalltechniker;
11. Buchhalter;
12. Sozialassistenten;
13. Erzieher, Kinderbetreuer, Tagesmütter;
14. Informatiker;
15. Leitende Verwaltungsangestellte;
16. Leitende Funktionen in Produktion, Entwicklung und Wartung;
17. Buchhaltungsangestellte;
18. Sekretäre;
19. polyvalente Büroangestellte;
20. Fachkräfte im Speditionsbereich;
21. Angestellte im Bereich Lagerhaltung;
22. Gärtner;
23. LKW-Fahrer;
24. Busfahrer
25. Werkzeugmaschinenführer, Dreher;
26. Gerätejustierer, Betriebsschlosser;
27. Reparaturschlosser, Mechaniker, Metallbauer, Monteure;
28. Sanitär- und Heizungsinstallateure;
29. Schweißer;
30. Elektriker und Elektroreparateure;
31. Elektromechaniker;
32. Bauschreiner;
33. Möbelschreiner;
34. Säger und Holzbearbeitungsmaschinenführer;
35. Maurer und Fliesenleger;
36. Dachdecker;
37. Bäcker;
38. Metzger;
39. Baumaschinenführer;
40. Köche und Küchenpersonal;
41. Restaurantpersonal;
42. Reinigungsfachkräfte.

Art. 2 – Der Ministerielle Erlass vom 26. Juni 2020 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht wird aufgehoben.

Art. 3 – Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Verabschiedung in Kraft.

Eupen, den 8. Juni 2021

Die Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien



I. WEYKMANS